



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Kampf der französischen Regierung mit Boulanger

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kampf der französischen Regierung mit Boulanger



Das jetzige Kabinet des Präsidenten der französischen Republik macht die bei seinem Amtsantritte gegebenen Versprechungen wahr und legt gegen die Boulangisten, die Hauptfeinde des Staates, wirklich Energie an den Tag, der Streit ist in den letzten Wochen geradezu ein Kampf auf Leben und Tod geworden. Nachdem das Gesetz, das mehrfache Kandidaturen bei den Abgeordnetenwahlen verbietet, von der Deputirtenkammer und vom Senate angenommen worden ist, scheint wider Erwarten auch das gerichtliche Einschreiten gegen den General und die Hauptpersonen seines Anhangs in Fluß kommen zu wollen. Die Anklageschrift des Oberstaatsanwalts ist ihnen ins Haus gesandt und bereits von der Presse veröffentlicht worden. Sie ist ein sehr dickleibiges Opus, und ihr Verfasser zeigt, daß er nicht bloß Jurist ist, sondern sich auch auf die Künste des Parteischriftstellers versteht, ja man kann vermuten, daß er dabei mehr die dramatische Wirkung als den Beweis seiner Behauptungen und die strenge Logik seines Gedankenganges vor Augen gehabt habe. Hier und in einigen andern Beziehungen folgt er freilich nur dem Brauche der öffentlichen Ankläger in Frankreich. Während man anderwärts sich allein mit dem Verbrechen beschäftigt, das dem Betreffenden schuld gegeben wird, erzählen diese alles ihm irgend Nachteilige aus seinem Leben, so zu sagen von Kindesbeinen an, gleichviel aus welcher Quelle, ob leicht zu begründen oder nicht, ob an sich wichtig oder wenig bedeutend, wenn der Gesamteindruck nur das Gericht bewegen kann, den Angeschuldigten überhaupt für einen schlechten Menschen zu halten. So verhält sich auch mit der Anklage gegen Boulanger, die nichts vergißt, was ihm schaden kann, und die man als rhetorische Beschimpfung, als Versuch, den General als zu allem fähig erscheinen zu lassen, was ihm in der Hauptsache

vorgeworfen wird, als eine Blumenlese von der Schattenseite seines Lebens bezeichnen kann. Deutsche und englische Richter würden das mindestens unbillig finden; bedenkt man aber, daß die Schrift sich an den Senat wendet, ein Ausnahmegericht, das voll von entschiedenen Gegnern des Generals sitzt, so erscheint es als ein geschickter Gedanke, wenn der Oberstaatsanwalt dem alten Herkommen seiner Amtsgenossen in Frankreich folgte und den armen Sünder auch mit kleinen Pinselstrichen so schwarz machte, als es sein Material hergab. Wir lassen aus diesem Aktenstücke, das geschichtlichen Wert hat, einen Auszug folgen, der aus etwa zehn Seiten zwei macht, aber genügen wird, einerseits die unter keinen Umständen saubere Vergangenheit des Helden der „nationalen“ Partei, andererseits seine Behandlung von Seiten des öffentlichen Anklägers zu kennzeichnen.

Der Ankläger beginnt mit den ehrgeizigen Antrieben, mit denen Boulanger schon 1882 in die Höhe zu kommen bemüht war. Damals zum General ernannt, ließ er eine populär gehaltene Beschreibung und Charakteristik seines Lebens mit stärkster Betonung seiner Verdienste erscheinen, der sein Porträt beigegeben war und die durch Agenten an die Soldaten verteilt wurde, und zu gleicher Zeit trat er in Beziehungen zu Politikern der verschiedensten Art und Farbe. 1884 wurde er Divisionsgeneral in Tunis, wo er mit ähnlichen Mitteln weiter emporstrebte. Er warb hier z. B. geheime Agenten für seine Zwecke, spann Ränke gegen den Residenten und schickte Leitartikel in die Pariser Blätter. Um sich die Mittel zum Betriebe seiner Streberei und Wühlerei zu verschaffen, verabredete er mit einem Unterhändler ein Trinkgeld von 210 000 Franken dafür, daß er in seiner Division Kaffee in Täfelchen versuchen ließ, die ein Fabrikant erfunden hatte; zu gleichem Zwecke besprach er sich mit einem andern Agenten über ein Trinkgeld von zwanzig Centimes für jede Epaulette, die ein Posamentier für seine Soldaten liefern wollte, der seine Gönnerschaft bei dem Geschäft erbeten hatte. Für diese Durchstechereien liegen Beweise in Gestalt von Briefen vor. Als Kriegsminister hatte Boulanger Gelegenheit, sein Interesse durch allerlei Empfehlungen seiner Person in großem Stile wahrzunehmen; unter andern Mittelchen dazu hat der Staatsanwalt in den Akten vierundvierzig Porträts des „braven Generals“ zusammengebracht, die auf seine Veranlassung angefertigt worden und von denen mehrere mit Biographien versehen sind, die seine Heldenthaten und sonstigen Vorzüge im Volkstone preisen. Neben diesen Reklamen gingen andre in den Zeitungen her. Für letztere gab der politische Barnum in den siebenzehn Monaten seines Ministeriums 242 693 Franken aus, andre Gelder wanderten in die Taschen von Geheimagenten, die meist übel beleumdete, oft bestrafte Gefellen waren und ihre Nachrichten unter liederlichen Frauenzimmern sammelten. Als einer derselben, ein gewisser Strizzi, vor das Zuchtpolizeigericht kommen sollte, empfahl ihn der Minister dringend nachsichtiger Behandlung. Boulanger veruntreute und ver-

brauchte bei diesen Manipulationen nicht nur die geheimen Fonds des laufenden Jahres, sondern auch die von seinen Vorgängern für Kriegsfälle aufgesparten Gelder; auf diese Weise verschwanden 279 000 Franken. 140 000 Franken spendete er für einen Offiziersklub, in dem für ihn Propaganda gemacht werden sollte, 30 000 Franken nahm er sich, als er das Ministerhotel räumen mußte, mit, wie es heißt, um Schulden damit zu decken und zwei von ihm gemietete Wohnungen zu möbliren. Als der General vom Ministerium zurücktreten mußte, war das Komplott gegen die Staatsgewalt fertig. Sein Hauptbühnenhelfer, der Talmigrat Dillon, ein Abenteurer, der während des Krieges von 1870 sich nicht bei seinem Regimente stellte, sondern sich irgendwo an der Küste verkroch, hat nach dem Bericht des Staatsanwalts eine Menge fauler Händel auf dem Kerbholz (auf dem Gewissen darf man bei Boulanger und seinen Leuten nicht sagen). Rochefort, der vornehmste und großartigste journalistische Spießgesell der häßlichen Gesellschaft, soll 100 000 Franken für seinen Eifer im Schmähden der Republik und im Herausstreichen Boulangers und der „nationalen“ Partei bekommen haben. Andre Gehilfen des Generals waren die Anarchisten Soudey und Morphy. Boulanger nahm, wie die Anklageschrift weiter behauptet, Geld vom Auslande an und wollte sich unter dem Titel eines Konsuls auf Lebenszeit zum Diktator Frankreichs erheben lassen; er fragte in ausländischen Kanzleien an, ob man ihn als Herrscher anerkennen würde, und er dankte auf Zuschriften, die für die Zukunft einen Staatsstreich hofften und befürworteten. Geistliche, die ihm Briefe zusandten, unterzeichneten sich darin als seine „getreuen Untertanen.“ Nach seinem Rücktritt vom Kriegsministerium begann er die Meuterei zu schüren. Bei den Straßenkrawallen, die damals in den letzten Tagen des Mai und in der dritten Woche des Juni in Paris stattfanden, erkannte man deutlich die Hand seiner Kreaturen; es war Lüge, wenn er später nicht dafür verantwortlich sein wollte und erklärte, wenn er jemals einen Gewaltstreich beabsichtigt hätte, so würde er ihn während seines Ministeriums ausgeführt haben. Das ist schon deshalb unwahr, weil in dieser Zeit der Gouverneur von Paris, General Sauffier, sich als ehrlicher, unbestechlicher Mann nicht gegen die Republik gebrauchen ließ und Boulanger mit den Versuchen, ihn zu beseitigen, kein Glück hatte. Nach der Meinung des Oberstaatsanwalts liegen drei vollständig klare Versuche zu Angriffen auf die Sicherheit des bestehenden Staates vor. Den ersten erblickt die Anklageschrift in den Vorgängen, die die Abreise des Generals nach Clermont-Ferrand (8. Juli 1887) begleiteten. Der Krawall auf dem Lyoner Bahnhofe war von Wühlern, die von dem General und seiner Umgebung beauftragt waren, angestiftet worden, die auch die Parole und die Richtung für die Menge angegeben hatten. Etwa zwanzigtausend Menschen, größtenteils gedungene Banden und sonstiges Gesindel, ließen immer von neuem den Ruf erschallen: „Er soll nicht abreisen! Auf, nach dem Elysee!“ Boulanger er-

mutigte die Empörer, seine Helfershelfer leiteten deren Bewegungen, und einige Hunderte von ihnen zogen wirklich zum Palaste des Präsidenten. Die Untersuchung, die später angestellt wurde, lieferte, wie der öffentliche Ankläger sich überzeugt haben will, den Beweis, daß die erfolgreiche Ausführung dieses Attentats nur daran scheiterte, daß die mit Boulanger verbündeten Anarchisten im letzten Augenblicke abfielen und nicht mehr mitthun wollten. Boulanger harrete bis zu diesem Augenblicke aus. Er reiste erst ab, als durch das Vorrücken der Polizei gegen den Aufruhr seine Hoffnung, man werde ihn im Triumphe ins Elysee tragen und auf den Stuhl des Präsidenten setzen, vernichtet worden war. Das zweite Attentat findet der Oberstaatsanwalt in dem, was von Boulanger und seinen Genossen am 14. Juli 1887 versucht wurde. Die Truppen der Pariser Besatzung waren kräftig bearbeitet worden, und man hoffte sie bei der großen Heerschau, die zu den Feierlichkeiten des Nationalfestes gehörte, durch Geschrei gedungner oder sonstwie bearbeiteter Volksmassen für Boulanger zu ähnlichen, sowie schließlich zu weitergehenden Kundgebungen, d. h. zu meuterischem Vorgehen in dieser Richtung zu bewegen. Der Wagenzug des Präsidenten wurde von Böbelrotten angegriffen und mit Steinen beworfen. Als Leiter des Aufruhrs machte sich Deroulede bemerklich, der Führer der Patriotenliga, der es in der letzten Zeit für zweckmäßig gefunden hatte, sich der Politik der „Nationalen“ dienend anzuschließen. Boulanger hielt sich diesmal im Hintergrunde, er war heimlich nach Paris gekommen, um, falls der Plan gelang, gleich bei der Hand zu sein und das Eisen zu schmieden, so lange es warm war, wartete die Sache aber bei einem guten Freund ab. Der Streich mißglückte, schreckte aber den General nicht von weiteren Unternehmungen gegen die Republik ab. Nach Clermont zurückgekehrt, trieb er seine Freunde und Werkzeuge zu neuen Stürmen an, wobei er in den chiffirten Depeschen, mit denen dies geschah, sich selbst Spes und seinen Gehilfen Deroulede Mademoiselle Prudence nannte. Einmal reiste er nach Lyon und von dort in der Richtung nach der Schweiz, wahrscheinlich zu Jerome Napoleon in Prangins. Zu gleicher Zeit ließ er sich als Kandidat bei den Wahlen aufstellen, worauf er seinen Posten als General verlor. Während der Krisis der Präsidentschaft im November 1887 war Boulanger, um diese für sich zu benutzen, wieder in Paris, und als der Kriegsminister ihm befahl, sich zu entfernen, weigerte er sich, zu gehorchen. Der Plan der Verschworenen war ein Ministerium ihrer Farbe, Entfernung der Polizei und der Soldaten aus dem Elysee und dem Palais Bourbon und Verjagung des Präsidenten durch die Volksmasse, über die man verfügte, worauf Boulanger „auf den Wunsch der Nation“ die Regierung übernehmen sollte. Die Sache entwickelte sich wieder anders, aber die Lösung war in jenem Sinn ausgegeben, daher die Bemühung Derouledes, Grevy im letzten Augenblicke zum Verbleiben auf seinem Posten zu bewegen. Man sieht, in der Beleuchtung des Anklägers ein ganz artiger moderner Catilina, dieser Held der Nationalen.

Fragen wir uns nun, welche Aussichten die Regierung mit ihrer Anklage hat, so halten wir sie nicht für so günstig, als das Ministerium zu hoffen scheint, womit wir indes nicht behaupten wollen, daß eine Verurteilung des Generals unwahrscheinlich sei. Schon im allgemeinen sind französische Gerichtshöfe in politischen Prozessen nicht so unparteiisch, als zu wünschen wäre, und in diesem Fall, wo der Gerichtshof selbst eine politische Körperschaft ist, werden wir erst recht keine unbefangene Entscheidung erwarten dürfen, wenigstens in Betreff eines großen Teiles der Anklagepunkte. Da nicht anzunehmen ist, daß die Verklagten sich ihren Richtern in Person stellen werden, so wird man in contumaciam gegen sie vorgehen. Nach Ablauf von zehn Tagen, von der Zustellung der Anklageschrift an gerechnet, giebt der Vorsitzende des Gerichts abermals den Angeklagten eine Frist von zehn Tagen, sich zu stellen, und thun sie es nicht, so werden sie für Verächter des Gesetzes erklärt, verlieren ihre Rechte als Bürger des Staates, und dieser belegt ihr Besitztum, soweit es in seinem Bereiche ist, vorläufig mit Beschlagnahme, was hier am 26. Juli hätte geschehen müssen. Zwei Tage nachher, Sonntag den 28. in unserm Fall, war dann dieser Beschluß unter „Pauken- und Trompetenschall“ öffentlich kundzumachen und am Gerichtsgebäude sowie an der Wohnung des Ausgebliebenen anzuschlagen. Darauf nochmals eine Frist von zehn Tagen bis zum Beginn der Verhandlungen über den Fall, die vermutlich kurz sein werden, da weder Zeugen vernommen werden, noch ein Verteidiger sprechen wird. Das Urteil wird somit wahrscheinlich am 8. oder 9. August gefällt werden. Für die Vergehen und Verbrechen, deren Boulanger beschuldigt ist, sind folgende Strafen vorgesehen: Für das Attentat Einsperrung in einem festen Platz, für die Verschwörung Deportation und für die Entwendung von Staatsgeldern Zwangsarbeit. Dazu tritt noch der Verlust der Wählbarkeit.

Dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der General verurteilt werden wird, so ist damit die weitere Frage noch nicht erledigt, ob die öffentliche Meinung mit der Maßregelung einverstanden sein wird. Namentlich hinsichtlich der Punkte des Attentats und der Verschwörung ist dies zu bezweifeln. Die Begründung dieser politischen Beschuldigungen ist nichts weniger als einwandfrei, und die öffentliche Moral in Frankreich pflegt in Folge der politischen Ränke und Umwälzungen, die in den letzten Jahrzehnten hier an der Tagesordnung waren, über Verschwörer außerordentlich nachsichtig zu denken. Anders steht es zwar mit dem zweiten Teile der Anklage, den gemeinen Verbrechen, deren sie Boulanger bezichtigt. Gelänge es hier, den Beweis der Wahrheit überzeugend auch für das Publikum zu führen, so würde es bis auf weiteres schlimm für den Angeklagten stehen. Doch sind solche Beschuldigungen unter der Republik so oft gegen hervorragende Politiker erhoben worden, daß man sich gewöhnt hat, ihnen mit mehr oder minder gelinden Zweifeln gegenüberzutreten. Man darf also auch in dieser Richtung gespannt auf die Wirkung des Prozesses

sein. Stellte sich Boulanger, so würde es der Regierung vielleicht schwer werden, ihre Anklagen zu begründen; gelänge ihr dies aber, so käme dies einer moralischen Verurteilung des daraufhin gerichtlich verurteilten gleich. Bleibt er dagegen aus, so ist allerdings seine Verurteilung gewiß, aber sie macht ihn nicht für immer unschädlich. Er und seine Partei würden dann ihr Unwesen mit dem bisherigen Eifer und Erfolg fortsetzen, und glückte es ihnen, bei den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen auf dem einen oder dem andern Wege die Oberhand zu gewinnen, so wäre der jetzt gegen sie angestrengte Prozeß nicht viel mehr als eine Komödie, eine bloße Episode, deren Folgen sich sehr bald durch eine Rehabilitierung des Gemäßregelten beseitigen ließen.

Das weiß denn auch der General, und deshalb denkt er nicht daran, seinen Zufluchtsort in England zu verlassen und vor dem Gerichte zu erscheinen. Dabei mag ihm auch etwas wie die alte Wahrheit vorschweben, daß die Nürnberger keinen henken, sie hätten ihn denn.

Die andre große Maßregel der Regierung gegen Boulangers Pläne, das Gesetz, das mehrfache Kandidaturen untersagt, unterliegt gleichfalls sehr verschiedener Beurteilung. Die Boulangisten verwerfen es natürlich mit den stärksten Ausdrücken als Knebelung der Wählerschaft durch die herrschende Partei und als Gewaltstreich gegen das allgemeine und unbeschränkte Stimmrecht, das aber doch denen, die es jetzt neu geregelt haben, eben so unbeschränkte Vollmachten erteilt hat. In den Reihen der republikanischen Parteien scheint man über die Sache hinsichtlich ihrer Berechtigung verschiedener Ansicht zu sein, und im Lager der monarchistischen Bundesgenossen streitet man sich vorzüglich über den praktischen Wert der Neuerung. Die einen loben das Gesetz, die andern — und diese bilden anscheinend die Mehrzahl — verwerfen es als eine Notmaßregel gegen das Boulangertum, die eigentlich nicht notwendig sei, und noch mehr als Einschreiten gegen die Anhänger des Plebiszits, zu denen jetzt mit Ausnahme der Republikaner, die an der Herrschaft sind, so ziemlich alle französischen Parteien, Philipp VII. und seine Gefolgschaft nicht minder als die beiden Zweige der Imperialisten, Serome und Viktor Napoleon mit ihren Anhängern, und schließlich die mit allen diesen Herren liebäugelnden Boulangisten gehören. Die Erörterungen hierüber wollen indes wenig besagen. Die Hauptfrage ist, ob die Regierung und die sie stützende Mehrheit der Gesetzgebung mit dem Gesetz etwas ausrichten wird, und wieviel. Daran, daß es, weil es Boulanger verhindern soll, zu gleicher Zeit in einer mehr oder weniger großen Zahl von Wahlbezirken sich um ein Mandat zu bewerben, den Boulangismus ausrotten werde, ist nicht zu denken. Diese Erscheinung ist bis auf weiteres unausrottbar wie Knoblauch und Wasserpest. Boulanger hat eine Menge von streberischen Kreaturen zu versorgen und muß sich, auch wenn er selbst hundertmal gewählt würde, immer nur für eine bestimmte Wahl entscheiden und in den andern Bezirken Partei-

genossen empfehlen. Das hat jedoch nicht immer guten Erfolg gehabt, und es mißlang da, wo er nicht vorher selbst als Kandidat aufgetreten und gewählt worden war. Es erwies sich z. B. als Mißgriff, daß der General in der Charente nicht erst in eigner Person kandidirte, sondern gleich seinen Knappen Sieur Deroulede sich um ein Mandat bemühen ließ; das Konklave der „Nationalen“ hütete sich daher, in der Somme und der Charente inferieure denselben Fehler zu begehen, und stellte hier immer zuerst den Meister auf, ehe es die Empfehlung von Jüngern zuließ. In dieser Hinsicht hätte also das Gesetz für die herrschenden Republikaner einen gewissen Wert, doch darf man diesen nicht überschätzen. Wenn Boulanger von vornherein bei den Wahlen den Gegnern der Republik seine Gunst zuwenden muß, so werden diese, auch wenn sie unter republikanischer Flagge segeln, immer als das, was sie in Wirklichkeit sind, angesehen werden, und die Boulangisten, die sich der Partei des Generals in dem guten Glauben angeschlossen haben, damit nicht der Republik abtrünnig geworden zu sein, werden sich über diese Kandidaten nicht verblenden lassen. Aber die andern Mitglieder der Partei, die blinden und unbedingten Anhänger des verlognen Agitators, bilden ohne Zweifel die Mehrzahl in der Partei, und diese werden nur auf den Ruf: Hier Boulangers Leute und hier die Leute der schurkischen Regierung! hören und bei ihrer Entscheidung die Katze im Sack kaufen. Das Plebiszit wird auch ohne die Kandidatur des Agitators in London an vielen Stellen dessen Plebiszit bleiben. Es wird nicht das Plebiszit des Kaiserreichs sein, sondern nur noch das einer Partei, die sich um keine Idee schart, kein positives politisches Glaubensbekenntnis hat, sondern der Nation einen ganz unsichern Mann als Idol, als einziges Heil aufdringen möchte. Es klingt ein wenig sophistisch, wenn man sagt: das souveräne Volk in die Lage zu versetzen, sich einen Diktator zu geben, der ihm seine Souveränität nehmen und sich beilegen wird, sei gleichwertig mit der Befugnis des freien Mannes, sich durch Verkauf oder Verschenkung in einen Sklaven zu verwandeln, und deshalb müsse mit einem Verbot dazwischen getreten werden. Aber es klingt auch nur so. Ist die Mehrheit des Volkes zu dumm, um von ihrer Souveränität den rechten Gebrauch machen zu können, so muß die Regierung den Verstand für sie haben, so muß der Ziege der Schwanz gekürzt werden, weil sie sich sonst damit die Augen ausschlägt. Das Gesetz hat nur darin seine haltbare Begründung, daß es Boulanger und seinen Anhang den andern Parteien gleichstellt und jenen in schwankenden Gegenden den Sieg erschwert. In vielen Departements, z. B. den Vogesen, in Lyon, Marseille, Bordeaux, im Var wird der Agitator Mühe haben, Kandidaten mit guter Aussicht zu finden und mit Leuten wie Deroulede, Laguerre, Vergoin, Le Heriffé, Maquet und andern Mitgliedern seines Generalstabs sehr wahrscheinlich durchzufallen. Es ist ihm durch das Gesetz unmöglich gemacht, dem Mangel an Erfolg versprechenden

Kandidaten durch Eintreten mit seinem eignen nun einmal besser angesehenen Namen abzuhelfen, der, so hohl er auch ist, doch Klang hat. Es galt, wie der Temps sagt, die Zweideutigkeit der Kandidaturen der „nationalen“ Partei zu zerstreuen, und dieser Zweck ist erreicht worden. Das Weitere bleibt den Wählerschaften überlassen, denen die Gegner der Republik jetzt die Aufgabe und Absicht der Wahl so verständlich und faßlich als nur möglich vorzulegen haben.

Aber auch vor diesem Gesetze scheint Boulanger keine Furcht zu empfinden; wenigstens geberdet er sich in dem Manifest, womit er dessen Beschluß beantwortet, mit gewohnter pomphafter Zuversicht. Er behauptet in dieser Ansprache, daß das Verbot der mehrfachen Kandidaturen nichts mehr und nichts weniger als eine Verletzung des allgemeinen Stimmrechts sei, und daß es die Nation nicht abhalten werde, ihren souveränen Willen im Gegensatz gegen die Pläne der jetzt regierenden Partei kundzugeben. Das Nationalkomitee — d. h. die Parteileitung der Boulangerie — habe den Beschluß gefaßt, ihn bei den Generalratswahlen in achtzig Bezirken (es giebt weit über tausend) als Kandidaten aufzustellen, und er fordere die Wähler auf, ihn in den Bezirken, die er demnächst bezeichnen werde, zu unterstützen. Das Manifest schließt mit den Worten: „Diese erste Entscheidung des Volkes wird ein Vorpiel des großen Triumphes sein, der, was auch die Männer an der Spitze der Regierung thun mögen, jetzt nahe bevorsteht. Es lebe Frankreich! Es lebe die nationale Republik!“

Wenn es schwer ist, zu sagen, welche von den streitenden Parteien den Sieg zuletzt behalten wird, so fällt es kaum leichter, sich zu entscheiden, wem man ihn wünschen soll. Vom moralischen Standpunkte betrachtet, werden beide etwa gleichviel wiegen, d. h. gleich wenig auf unsre Achtung Anspruch haben, gleich unwahrhaftig, unehrlich und selbstüchtig sein, doch stehen Boulanger und Kompagnie wohl etwas tiefer als ihre Gegner, und so wäre ihnen die Niederlage zu wünschen. Stellen wir uns dagegen auf den Standpunkt unsers Interesses, auf den politischen Standpunkt, der hier der einzig richtige ist, so ist das Gegenteil geboten. Boulanger redet viel vom RacheKriege mit Deutschland, ist aber unsers Erachtens nicht der Held, ihn zu führen, nicht der Mann des Wagnisses und ebensowenig der begabte Feldherr, der Aussicht hätte, ihn mit Erfolg für die Franzosen zu führen. Er hat ferner als ein Mensch ohne andre Grundsätze als den, alles seinem Ehrgeize dienstbar zu machen, als wetterwendisch und zu jedem Gange und Griffe, zu jedem Verrate auch an Gönnern und Bundesgenossen, der ihm Nutzen verspricht, bereit, weniger Aussicht, Rußland an seiner Seite zu sehen, als die gegenwärtig in Frankreich am Ruder befindliche Partei, deren Parlamentarismus zwar auch wenig stetiges Handeln verspricht, wenig Verlaß bietet, aber immerhin etwas mehr als der Charakter des politischen Schwunders, dem ein großer Teil der Franzosen die Diktatur und das Amt des Rächers an Deutschland übertragen möchte.